

Reservierungsauftrag

für ein Tennisabo in der Tennisanlage Mühlhausen, Im Kai 4, 78259 Mühlhausen-Ehg.
Telefon 07733-2034 oder 0171-3603272, www.tennis-mhs.de, info@tennis-mhs.de

- Winterabo 14. September 2015 – 1. Mai 2016 (33 Spielwochen)
- Sommerabo 4. Mai 2015 – 13. September 2015 (Betriebsferien s. Aushang)
- Jahresabo 4. Mai 2015 – 1. Mai 2016 (Betriebsferien s. Aushang)

Name:

Anschrift:

Telefon:

email:

geb. am:

Hiermit möchten wir für ein Tennisabonnement in der Tennisanlage Mühlhausen zu den folgenden Spielzeiten anfragen:

Tag:

Platz:

Uhrzeit:

Sonstige Wünsche:

Sofern die angefragten Spielzeiten frei sind, erhalten Sie umgehend eine Bestätigung Ihres Reservierungsauftrages.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tennisanlage Mühlhausen

1. Die Benutzung der Tennisplätze auf der Tennisanlage Mühlhausen, Outdoor wie Indoor mit den dazugehörigen Einrichtungen, geschehen auf eigenen Gefahr und auf eigenes Risiko. Bei Verletzungen bzw. bei Sachbeschädigungen haftet die Tennisanlage Mühlhausen, bzw. deren Vertreter nicht.
2. Die Platzmiete ist im Voraus zu entrichten. Ebenso sind Tennisabonnements im Voraus zu leisten (Winterabos zum 1. September / Sommer- und Jahresabos zum 1. Mai des jeweiligen Jahres). Erfolgt die Bezahlung nicht rechtzeitig, kann den Spielern die Platznutzung verweigert, bzw. die Plätze an Dritte weitervermietet werden.
3. Sollte der Abonnement seine bezahlten Abostunden nicht nutzen können, so kann er diese bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn freigeben. Er erhält dafür die Möglichkeit die Stunden innerhalb der laufenden Saison nachzuspielen. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
4. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung der Tennisanlage Mühlhausen.
5. Bei Doppelbuchung/Fehlbuchung/Überbuchung gilt der Eintrag im Plan. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Schadenersatz besteht nicht.
6. Das Betreten der Plätze ist nur mit geeigneten und sauberen Tennisschuhen gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann Platzverweis ausgesprochen werden. Anfallende Reparaturen und/oder Reinigungskosten sind zu erstatten.
7. Die Tennisplätze sind in ordentlichem, aufgeräumten Zustand zu verlassen. Tennisplatz ist abzuziehen (lt. Schema) und der Abfall ist zu beseitigen. Der Tennisplatz ist pünktlich an den nachfolgenden Mieter zu übergeben.
8. Die Mitnahme von Getränke in Gläsern oder Tassen auf die Tennisplätze ist verboten.
9. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch nicht bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen der Spieler oder Besucher.
10. Das Abhalten von entgeltlichen Trainer- oder Unterrichtsstunden ist nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung der Geschäftsleitung zulässig.
11. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Singen.